



Hitzeschutz am Arbeitsplatz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die hohe Hitzebelastung in unseren Arbeitsbereichen beschäftigt den Betriebsrat bereits seit mehreren Wochen.

In verschiedenen Bereichen wurden hohe Temperaturen gemeldet und teilweise **über 30 °C** gemessen. Gerade bei körperlich belastenden Tätigkeiten, in aufgeheizten Räumen und beim Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) stellt die Hitze eine zusätzliche Belastung dar.

Juni 2026 – Erste Meldung an die Geschäftsführung

Der Betriebsrat hat die Geschäftsführung bereits im Juni auf die Trinkwasserversorgung bei hohen Temperaturen hingewiesen und zur Bereitstellung von gekühlten Getränken bzw. Mineralwasser angeregt.

Die Antwort der Geschäftsführung: **Mineralwasser werde von der KSG nicht zur Verfügung gestellt.** Leitungswasser bzw. Wasserspender werden als ausreichend angesehen.

Der Betriebsrat fordert mehr als nur Trinkwasser

Aufgrund weiterer Rückmeldungen aus der Belegschaft haben wir das Thema erneut aufgegriffen.

Wir fordern unter anderem:

- ausreichende und leicht zugängliche Trinkwasserversorgung,
- gekühlte Getränke,
- Kühltücher, Kühllakus oder Kühlwesten,
- zusätzliche Abkühl- und Entwärmungsphasen,
- Anpassung der Arbeitsorganisation bei extremer Hitze,
- geeignete Regelungen bei besonders belastender Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

Wichtig: Es geht nicht nur um die Frage „Leitungswasser oder Mineralwasser?“. Entscheidend ist der **gesamte Schutz der Beschäftigten vor Hitzebelastung.**

Gespräch mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit

Der Betriebsrat hat das Thema gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit besprochen.

In einem anschließenden Schreiben vom **13.08.2026** wird die Hitzebelastung ausdrücklich anerkannt. Dort wird beschrieben, dass Beschäftigte teilweise bei **Extremwetter und hohen Temperaturen arbeiten, die für die Intensität ihrer Tätigkeiten nur noch bedingt geeignet sind.**

DER BOTE

Hitzeschutz

Besonders wichtig:

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit schreibt, dass **organisatorische Lösungen im Fokus der kurzfristig umsetzbaren Erleichterungen stehen** und dass diese individuell für die einzelnen Teams getroffen werden können bzw. müssen.

Als Beispiel wird unter anderem genannt, besonders aufgeheizte Räume möglichst in den kühleren Vormittagsstunden zu reinigen.

Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen:

Bei über 30 °C kann nicht die gleiche Leistung wie bei kühleren Temperaturen erwartet werden. Die Arbeit muss entsprechend angepasst werden.

Damit ist für uns klar: **Die Hitzebelastung wird auch von der Fachkraft für Arbeitssicherheit als Problem erkannt.**

Betriebsvereinbarung Hitzeschutz

Der Betriebsrat hat am **06.08.2026** beschlossen, mit der Geschäftsführung Verhandlungen über eine **Betriebsvereinbarung „Hitzeschutz“** aufzunehmen.

Unser Ziel:

Verbindliche Regelungen für zukünftige Hitzeperioden, damit nicht jedes Jahr erneut über grundlegende Schutzmaßnahmen diskutiert werden muss.

Was jetzt wichtig ist:

Wir wollen eine **praktikable und verbindliche Lösung**, die die Gesundheit der Beschäftigten schützt.

Die aktuellen Aussagen zeigen, dass **kurzfristige organisatorische Maßnahmen möglich sind**. Jetzt müssen diese Maßnahmen auch konkret für die betroffenen Arbeitsbereiche umgesetzt werden.

Wir bleiben dran!

Bitte meldet euren Vorgesetzten, der QM-Beauftragten Frau Danielczak, der BGM-Beauftragten Frau Zajontz und/oder uns weiterhin:

- besonders hohe Temperaturen,
- stark aufgeheizte Arbeitsräume,
- fehlende oder schwer erreichbare Trinkmöglichkeiten,
- Probleme durch Arbeitskleidung oder PSA,
- gesundheitliche Beschwerden durch Hitze.

Je konkreter die Rückmeldungen sind, desto besser können wir eure Interessen vertreten.

Euer Betriebsrat

UMG Klinikservice GmbH

Gemeinsam für einen wirksamen Hitzeschutz!